





## Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de  
[www.ernst-dieter-rossmann.de](http://www.ernst-dieter-rossmann.de)

# ***Pressemitteilung***

Berlin, 18.10.06

## **Bundestag setzt sich für Weihnachtsbeihilfe für Heimbewohner ein**

(Berlin) Bei der Reform des Sozialgesetzbuches XII konnten die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten einige Verbesserungen für Heimbewohner und stationär untergebrachte Menschen mit Behinderungen erreichen. Darauf weist der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann hin.

Die Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfe beziehende Menschen in Heimen wird durch die Anhebung des Barbeitrages (Taschengeld) von 26 auf 27 Prozent des Regelsatzes von 345 Euro wieder bundeseinheitlich eingeführt. Dadurch werden die betroffenen Heimbewohner schon dieses Jahr ca. 40 Euro zusätzlich als Weihnachtstaschengeld bekommen. Die Weihnachtsbeihilfe war seit 2005 eine freiwillige Leistung der Länder. Während das Land Schleswig-Holstein sie letztes Jahr auf Drängen der Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht ge-

zahlt hat, waren Betroffene in neun anderen Bundesländern, unter anderem auch in Bayern und Baden-Württemberg, leer ausgegangen. Rossmann: „Ich freue mich sehr, dass sich das Land Schleswig-Holstein mit seinem Vorschlag einer verlässlichen bundeseinheitlichen Regelung durchgesetzt hat. Unsere Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht hat hier hart dafür gekämpft. Wir haben im Bundestag ihr Anliegen unterstützt.“

Besonders erfreulich findet Rossmann die Verbesserungen für behinderte Menschen, die im Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales durchgesetzt werden konnten: Die Sozialhilfeträger sollen demnach bei der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterhin in Vorleistungen gehen und den Einrichtungen die Vergütung auszahlen. Andernfalls hätten die Behinderten in Vorleistung gehen müssen und der Verwaltungsaufwand hätte sich auf die Heime und die Betroffenen verlagert. Außerdem sollen die Eltern der volljährigen behinderten Menschen in stationärer Unterbringung weiterhin das Kindergeld bekommen. Rossmann: „Ich hoffe sehr, dass der CDU/CSU-dominierte Bundesrat diesen Änderungen jetzt ohne Verzögerungen zustimmen wird.“